

## Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 2.2.1 | 2. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 20. bis 23. November 2017

# Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche – Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Landessynode beschließt die „Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der EKvW“ und bittet die Kirchenleitung, die Umstellung der (haushalts-) Mittel (vgl. I.3 c der Vorlage) bei der Haushaltsplanung 2019 zu berücksichtigen.

Mit der Umsetzung soll unmittelbar begonnen werden.

### Zur Gesamtkonzeption Seelsorge (vgl. Vorlage 2.2.):

Der Bedarf an Seelsorge wird in der Gesellschaft in Zukunft weiter wachsen und steht konträr zu den abnehmenden Ressourcen. Auf diesem Hintergrund wird angeregt:

1. Die Gesamtkonzeption bedarf bezüglich der Verantwortung der unterschiedlichen kirchlichen Ebenen für die seelsorglichen Dienste (siehe I.3.c der Vorlage 2.2) weiterhin eines intensiven Nachdenkens und Diskurses.
2. Arbeitsfelder der Seelsorge, die in der Vorlage „Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Seelsorge in der EKvW“ nicht explizit erwähnt werden, sollen in den bestehenden Gremien/ Ausschüssen auch weiterhin bedacht werden.
3. Bei der Weiterarbeit an der Konzeption für die unterschiedlichen Seelsorgebereiche soll die Vernetzung von verfasster Kirche und Diakonie berücksichtigt werden.
4. Bei der Einrichtung von weiteren Stellen für die Seelsorge soll über das Pfarramt hinaus die Öffnung für andere Berufsgruppen, insbesondere für Diakoninnen und Diakone, geprüft werden.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

5. Die Krankenhauseelsorge bedarf über die in der Vorlage genannten Aspekte hinaus als gesamtkirchliche Aufgabe weiterer konzeptioneller Überlegungen und Entscheidungen auf allen drei Ebenen unserer Kirche.

6. Dies gilt in gleicher Weise für die Seelsorge im Alter und in Einrichtungen der Alten-pflege.

7. Die Landessynode empfiehlt, eine Hauptvorlage zum Thema „Alter“ für eine der nächsten Landessynoden zu erstellen.

Bielefeld, den 23. November 2017

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus